

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szidat  
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0778/VIII**

über

### **Aktueller Sachstand Leerstand Raumerstraße 33**

*Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:*

Im Nachgang zur Drs. VIII-0662 aus 2018 und den Kleinen Anfragen 0180/VIII (2017) und 0433/VIII (2018) frage ich das Bezirksamt:

1. *Wie ist der gegenwärtige Stand des am 22.06.2016 eingeleiteten Amtsverfahrens wegen ungenehmigten Leerstands in der Raumerstr. 33?*

Zuletzt wurde mit Schreiben vom 17.02.2020 die Rückführungsanordnung mit Zwangsgeldandrohung erlassen, der Bescheid ist zugestellt, gegen den Bescheid wurde mit anwaltlichem Schreiben vom 17.03.2020 Widerspruch erhoben.

2. *Wurde das gegen den Eigentümer des o.g. Grundstücks verhängte Zwangsgeld mittlerweile beigetrieben? Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand des Vollstreckungsverfahrens?*

Bisher ist keine Vollstreckung des Zwangsgeldes erfolgt. Vgl. Ziff. 1.

3. *Welche Erfahrungen konnte das Bezirksamt aus der als „exemplarisch“ bezeichneten und mittlerweile rund einjährigen Beschlagnahme und Treuhänderschaft des Wohnhauses Smetanastr. 23 gewinnen?*

Dem Wohnungsamt Pankow, wie allen anderen Wohnungsämtern des Landes Berlin, stehen bisher weiterhin nicht die angekündigten Hinweise der zuständigen Senatsverwaltung zur Umsetzung der Treuhänderregelung zur Verfügung. Insoweit gilt es weiterhin Erfahrungen zu sammeln. Klar ist allerdings über die Erfahrungen hinaus, dass die Anwendung der Treuhänderregelung erst das letzte Mittel ist und vorher alle anderen Mittel auszuschöpfen sind. Auch wenn sich der Irrglaube manifestiert hat, dass mit der Novellierung des Zweckentfremdungsverbots-Gesetzes und der Einführung der Treuhänderregelung es insoweit „sofort“ zu einer Einsetzung eines Treuhänders kommen kann, ist dies falsch. Es hat vorher weiterhin ein geordnetes Verfahren stattzufinden, alle anderen Mittel des Verwaltungszwangs mit den notwendigen Schritten sind zu durchlaufen. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, wird auch ein Treuhänder eingesetzt.

4. *Wann werden die nunmehr überfälligen notwendigen Schritte nach der Novellierung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes in 2018 eingeleitet, um auch den Wohnraum in der Raumerstr. 33 wieder seiner eigentlichen Nutzung zuzuführen?*

Wie zu 3. ausgeführt sind alle anderen Mittel des Verwaltungszwangs mit den notwendigen Schritten zu durchlaufen, bevor ein Treuhänder eingesetzt wird. Eine verbindliche Prognose, wann der Wohnraum seiner eigentlichen Nutzung zugeführt wird, kann gegenwärtig nicht abgegeben werden.

Vollrad Kuhn